

W3-Professur für Sportwissenschaft mit der Ausrichtung Gesundheitsförderung/Public Health/Sozialwissenschaften des Sports

Die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie besetzt im Department Sportwissenschaft und Sport zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

W3-Professur für Sportwissenschaft mit der Ausrichtung Gesundheitsförderung/Public Health/Sozialwissenschaften des Sports

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Zu den Aufgaben gehört, das Fachgebiet in Forschung und Lehre angemessen zu vertreten. Dabei werden theoriebezogene und empirische Beiträge zum Gegenstand von Bewegung und Sport im Bereich von Gesundheitsförderung bzw. Public Health erwartet. Zudem sind schulsportbezogene Forschungs- und Lehrerfahrungen erwünscht.

In der Lehre wird die Beteiligung am internationalen Masterstudiengang „Physical Activity and Health“ sowie an den Lehramtsstudiengängen im Fach Sport mit dem Profil Sport und Gesundheit erwartet.

Die Bewerberin/der Bewerber soll sich im Bereich der bewegungsbezogenen Gesundheitsforschung mit sozialwissenschaftlicher Orientierung bzw. Gesundheitsförderung / Public Health durch hervorragende wissenschaftliche Publikationen ausgewiesen haben und das Fach Sportwissenschaft in angemessener Breite vertreten können. Sie/Er soll somit in hohem Maße passfähig sein zum Profil des Departments Sportwissenschaft und Sport mit dem Forschungsschwerpunkt „Sport und Gesundheit im Lebenslauf“. Ausgewiesene Fachkompetenz in der empirischen Forschung, eindruckliche Erfolge in der Einwerbung von Drittmitteln, nachhaltige Erfahrungen in der Kooperation mit Akteuren und Institutionen des Gesundheitswesens und des Sports und die Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit in fachübergreifenden Forschungszusammenhängen werden erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird und darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen. Letztere werden durch Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen nachgewiesen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht sein können.

Die FAU besitzt das Berufungsrecht. Bewerberinnen/Bewerber dürfen das 52. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Ernennung noch nicht vollendet haben. Ausnahmen sind gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayHSchPG nur in dringenden Fällen möglich.

Die FAU erwartet die Teilnahme an der akademischen Selbstverwaltung, das Engagement zur Einwerbung von Drittmitteln und eine hohe Präsenz an der Universität zur intensiven Betreuung der Studierenden.

Die FAU verfolgt eine Politik der Chancengleichheit unter Ausschluss jeder Form von Diskriminierung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen werden ausdrücklich begrüßt. Die FAU ist Mitglied im Best Practice Club „Familie in der Hochschule“ und bietet Unterstützung für Dual-Career-Paare an.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (CV, Schriftenverzeichnis, Lehrerfahrung, Drittmiteleinwerbungen, Zeugnisse und Urkunden) webbasiert unter <https://berufungen.fau.de> bis zum **13.04.2018** erwünscht, adressiert an den Dekan der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie. Für Fragen und weitere Informationen steht der Dekan unter phil-berufungen@fau.de sehr gerne zur Verfügung.